

Prozess: Einrichtung eines Studiengangs

Verantwortlich: Rektorat

Geltungsbereich: Hochschulweit

Verwandte Prozesse: Aufhebung eines Studiengangs

Teilprozesse

1. Eine Studiengangsidee und ein Grobkonzept entwickeln
2. Das Feinkonzept des Studiengangs erstellen und Konzeptakkreditierung durchführen
3. Das Studienkonzept beschließen und die Einrichtung des Studiengangs beantragen

Beschreibung:

Das gestiegene Studieninteresse bei jungen Menschen sowie die Orientierung der Studiengänge am Bedarf des Beschäftigungssystems in der Region können eine Verbreiterung des Studienangebots erfordern. Impulse für Ideen für einen neuen Studiengang können durch Professor*innen eines Studiengangs, das Rektorat oder durch Externe (z.B. Wissenschaftsministerium, Hochschulrat ...) erfolgen. Bei der Entwicklung neuer Studienkonzepte ist es wichtig, vielfältige Informationsquellen (Analysen von Trends, Gespräche mit Unternehmensvertreter*innen / fachlichen Expert*innen / ggf. Absolvent*innen, Sitzungen mit Fachbeiräten, Recherchen in der Hochschullandschaft) einzubeziehen.

Wichtige Kriterien für die Entscheidung der Realisierung eines Studiengangs:

- Sicherstellung der personellen, sachlichen und finanziellen Ressourcen
- Nachfrage des Beschäftigungssystems und der Studieninteressierten
- Bezug zum Profil der Hochschule Aalen
- Zukünftige Entwicklungen

Bitte beachten Sie, dass für die Einrichtung eines neuen Studienangebots vielerlei Aktivitäten (z.B. Einholen von Gremienbeschlüssen, Durchführung der Konzeptakkreditierung, Beantragung des Studiengangs beim Wissenschaftsministerium etc.) notwendig sind. Dafür ist ein Zeitrahmen von einem Jahr vorzusehen.

Anmerkung: Die Entwicklung eines neuen Studiengangs ist ein iterativer Prozess. Die folgende Darstellung des Prozesses verfolgt den Zweck wichtige und formelle Schritte aufzuzeigen.

Teilprozess 1: Eine Studiengangsidee und ein Grobkonzept entwickeln (Start mind. 12 Monate vor Einführung des Studienangebots)

Vorgang	Entscheidung	Verantwortlich	Relevante Dokumente
Die Entwicklung eines neuen Studiengangs beginnt in der Regel in einer Fakultät. Der Initiator/Die Initiatorin stimmt die Idee für einen Studiengang mit dem/der Studiendekan*in und dem/der Dekan*in ab.		Initiator*in	
Der Initiator/Die Initiatorin stimmt die Idee mit dem Rektorat ab. Bei positiver Resonanz wird ein Kernteam (unter Einbindung des/der Dekans*in / Studiendekans*in/ der betroffenen Abteilungen) gebildet. Die betroffenen Abteilungen können z.B. sein: QM, Zentrales Prüfungsamt/ Zulassungsamt, Marketing, IT/ FIOs, Controlling, Personalabt., Finanzabt., Marketing, Bibliothek.		Initiator*in	

Vorgang	Entscheidung	Verantwortlich	Relevante Dokumente
Das Kernteam erstellt das Grobkonzept (inklusive eines ersten Entwurfes des Curriculums mit Ressourcen).		Kernteam	Leitfaden zur Einrichtung eines Studiengangs
Das Kernteam stellt das Grobkonzept dem Rektorat vor. Das Rektorat stimmt dieses mit dem Wissenschaftsministerium ab und entscheidet über die Befürwortung des Studiengangs.	Ja/Nein	Rektorat	Vorlage „Vorstellung Studienangebot Rektorat“
Ca. 10 Monate vor dem Start des Studiengangs: Der Fakultätsrat beschließt die Einrichtung des Studiengangs.	Ja/Nein/ Auflagen	Fakultätsrat	
Nach dem Fakultätsratbeschluss beschließt der Senat die Einrichtung des Studiengangs.	Ja/Nein/ Auflagen	Senat	
Das Kernteam informiert die betroffenen Abteilungen über die Einrichtung des geplanten Studiengangs.		Kernteam	
Der Hochschulrat nimmt Stellung zur Einrichtung des Studiengangs (nicht notwendig, wenn Studienangebot bereits im Struktur- und Entwicklungsplan enthalten ist).		Hochschulrat	

Teilprozess 2: Das Feinkonzept des Studiengangs erstellen und Konzeptakkreditierung durchführen (Start mind. 10 Monate vor Einführung des Studienangebots)

Vorgang	Entscheidung	Verantwortlich	Relevante Dokumente
Für die Konzeptakkreditierung zieht das Rektorat nach Rücksprache mit dem Kernteam eine*n Experten*in einer anderen Hochschule aus dem Fachgebiet, eine*n Vertreter*in aus der Berufspraxis und eine*n Studierende*n einer anderen Hochschule als fachliche Gutachter*innen hinzu.		Kernteam/ Rektorat	Kriterien für die Auswahl fachlicher Gutachter*innen
Das Kernteam erstellt das Feinkonzept und grundlegende Dokumente (siehe Leitfaden „Einführung eines neuen Studiengangs“: z.B. Zulassungssatzung, SPO, Modulhandbuch) des Studiengangs und reicht diese bei der QM-Stabsstelle ein.		Kernteam	Leitfaden zur Einrichtung eines Studiengangs
Mindestens 9 Monate vor dem Start des Studiengangs: Planung der Marketing-Maßnahmen starten: Kick-off-Termin mit Web-Team und Kommunikation vereinbaren.		Kernteam	
Mindestens 7 Monate vor dem Start des Studiengangs: Die QM-Stabsstelle sendet den fachlichen Gutachter*innen die Studiengangsunterlagen zur Prüfung zu (Dauer ca. 1 Monat). Die QM-Stabsstelle führt gemeinsam mit dem/der ZPA-Leiter*in und dem/der Beauftragten für Kompetenzorientierung die Prüfung der formellen Kriterien der Akkreditierung durch. Auf Basis der Rückmeldung der externen Gutachter*innen und der internen Prüfung wird ein Prüfbericht erstellt..		QM-Stabsstelle / externe Gutachter*innen / interne Prüfstellen	Checkliste „Konzeptakkreditierung“
Auf Basis des Prüfberichts stimmt die QM-Stabsstelle mit den Gutachter*innen die Freigabe des Studienkonzepts ab (ggf. mit Auflagen und Empfehlungen).		Externe Gutachter*innen	

Aufgrund der Ergebnisse des Verfahrens entscheidet der Senat über die Freigabe des Studienkonzeptes. Bei einer Freigabe erhält der Studiengang die Bestätigung der Konzeptakkreditierung der Hochschule Aalen, die für einen Zeitraum von fünf Jahren gilt. Damit erhält der Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates für diesen Zeitraum.	Ja/Nein/ Auflagen		
---	----------------------	--	--

Teilprozess 3: Das Studienkonzept beschließen und die Einrichtung des Studiengangs beantragen (läuft meist parallel zum Teilprozess 2)

Vorgang	Entscheidung	Verantwortlich	Relevante Dokumente
Mindestens 7 Monate vor dem Start des Studiengangs: Der Fakultätsrat beschließt die Studien- und Prüfungsordnung, die Zulassungssatzung und das Modulhandbuch.	Ja/Nein	Fakultätsrat	
Nach Beschluss im Fakultätsrat: Der Senat beschließt die Studien- und Prüfungsordnung und Zulassungssatzung.	Ja/Nein	Senat	
Mind. 3 Monate vor dem Start des Studiengangs: Die Einrichtung des Studiengangs wird mithilfe des Antrags zur Genehmigung der Einrichtung des Studiengangs und des Berichtes der Konzeptakkreditierung im Wissenschaftsministerium beantragt.		QM-Stabsstelle	Formular des Wissenschaftsministeriums
Das Wissenschaftsministerium erteilt die Einrichtungsgenehmigung.	Ja/Nein	MWK	